

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 09/20

Datum / Zeit: Mittwoch, 10. Juni 2020 / 18.00 – 21.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Gemeindesaal Eschen
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

Traktanden

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 08/20 | |
| 2. | Kulturkommission: Bestellung eines Ersatzmitgliedes | 56 |
| 3. | Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER): Richtlinien und Organisationsvorschriften / Genehmigung | 58 |
| 4. | Waldkindergarten: Vorstellung Konzept | 59 |
| 5. | Vereinsbeiträge 2020 | 60 |
| 6. | Wirtschaftspark Eschen: Erschliessung Bereich Parzelle Nr. 1719 / Nachtragskredit mit Budgetverschiebung | 61 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 14.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 08/20

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 08/20 vom 20.05.2020 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte

01.03.02

Konstituierung Gemeinderat 2019 - 2023

01.03.02

2. Kulturkommission: Bestellung eines Ersatzmitgliedes

x x E

56

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Am 12. Juni 2019 hat der Gemeinderat folgende Mitglieder in die Kulturkommission bestellt:

Kulturkommission

Beck Kevin, Vorsitz

Plüss Tanja, Meder 3, Nendeln

Gangl Elmar, Eichenstr. 58, Eschen

Oberparleiter Angelika, Festspielstr. 22, Eschen

Wanger René, Kultur & Projekte

Aktuariat: Wanger René, Kultur & Projekte

Per 31. Mai 2020 hat Wanger René, Kultur & Projekte, in seine wohlverdiente Pension angetreten. Als Nachfolgerin im Kulturbereich ist Wohlwend Karin am 5. Februar 2020 durch den Gemeinderat bestätigt worden. Aufgrund dieser Stellenbesetzung ist auch die Kulturkommission in ihrer Zusammensetzung anzupassen:

Kulturkommission

Beck Kevin, Vorsitz

Plüss Tanja, Meder 3, Nendeln

Gangl Elmar, Eichenstr. 58, Eschen

Oberparleiter Angelika, Festspielstr. 22, Eschen

Wohlwend Karin, Mitarbeiterin Kultur

Aktuariat: Wohlwend Karin, Mitarbeiterin Kultur

Neu soll das Aktuariat der Kommission durch Wohlwend Karin besetzt werden. Bisher verfasste das Mitglied Gangl Elmar das Kommissionsprotokoll. In den letzten Jahren wurden verschiedene Aktuariate von Kommissionen der Gemeinde durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung besetzt. Die Besetzung der Aktuariate durch Verwaltungsmitarbeiter fördert und begünstigt eine Professionalisierung der

Aktuarate, eine Vereinheitlichung des Erscheinungsbildes und eine kontinuierliche und vollständige Archivierung der Kommissionarbeit.

Antrag

Als neues Mitglied für die Kulturkommission ist bis zum Ende der Legislaturperiode 2019 – 2023 Karin Wohlwend, Mitarbeiterin Kultur, zu wählen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Aktenführung 02.04.04
GEVER: Richtlinien und Organisationsvorschriften 02.04.04

4. Elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER): Richtlinien und Organisationsvorschriften / Genehmigung x x E 58

Antragsteller Leiter der Gemeindekanzlei

Einleitung

Im Frühjahr 2011 haben die Gemeinden Eschen, Mauren, Ruggell, Triesenberg und Schellenberg der HTW Chur den Auftrag erteilt, die Gemeinden beratend bei der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) zu begleiten. Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat diesen Beschluss am 13. April 2011, Traktandum Nr. 57, gefällt. Prioritäres Ziel dieses Projektes ist, dass die Gemeinden ihre vielfältigen Aufgaben kompetent, effizient und gesetzeskonform wahrnehmen können und die heute papierbasierte Geschäftsführung auf eine systematische elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) umstellen.

In einem ersten Schritt wurden die notwendigen organisatorischen Voraussetzungen geschaffen. Dazu haben die beteiligten Gemeinden ein neues Ordnungssystem erarbeitet, welches den bisherigen Aktenplan abgelöst hat. Dies war ein sehr arbeits- und zeitintensiver Prozess, in den auch die Mitarbeitenden in den Gemeinden stark eingebunden waren.

Ende 2013 haben dann die beteiligten Gemeinden gemeinsam entschieden, eine neue Software für das Dokumentenverwaltungssystem anzuschaffen. Der Auftrag wurde an die VIS Consulting AG, Lenzburg, erteilt. In der Folge wurden die verschiedenen Gemeinden mit der neuen Software ausgestattet. Die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung erfolgte auf der Gemeindeverwaltung in Eschen-Nendeln Ende 2015.

Grundsätze des Records Management

Das eingeführte Records Management ermöglicht:

- die Dienstleistungen für Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern,
- die für die Geschäftsführung notwendige Informationsqualität zu erzielen,
- die Effizienz der Geschäftsprozesse zu steigern,
- einen rechtskonformen Umgang mit Unterlagen,
- die Nachvollziehbarkeit des Geschäftshandelns, die Revisionsfestigkeit und Auskunftsbereitschaft gegenüber Aufsichtsorganen, Behörden, Gerichten sowie Einwohnerinnen und Einwohnern,
- wichtigen Informationsressourcen zu sichern, zu schützen sowie zu erhalten,

- die Umsetzung der Massnahmen zur Informationssicherheit (Datenschutz, Informationsschutz etc.)
- im Rahmen der gesetzlichen Archivierungspflicht die Sicherung des historischen Erbes.

Die Verantwortlichkeiten und Verfahren im Umgang mit Unterlagen wurden festgelegt, kommuniziert und eingeführt. Die Umsetzung wird regelmässig überprüft. Die Verwaltungstätigkeit wird im Rahmen der Verhältnismässigkeit systematisch, vollständig und mit den dafür bestimmten Mitteln aufgezeichnet. Ausnahmen von der Aufzeichnungspflicht sind geregelt und dokumentiert und von autorisierter Stelle genehmigt. Die Unterlagen in Papierform und in digitaler Form zu den geschäftlichen Vorfällen werden über deren gesamten Lebenszyklus und im Rahmen einer systematischen Aufbewahrungsplanung bewirtschaftet. Die Unterlagen sind durch geeignete organisatorische sowie infrastrukturelle Massnahmen vor Verlust sowie vor unerlaubter Veränderung und Einsichtnahme geschützt. Unterlagen, welche für die rasche Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit nach einem Not- oder Katastrophenfall unentbehrlich sind, sind identifiziert und adäquat gesichert. Die rasche Verfügbarkeit im Ernstfall ist gewährleistet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungseinheit wurden ausreichend für den verantwortungsvollen Umgang mit den Unterlagen geschult.

Der Gemeindevorsteher ist verantwortlich für die Durchsetzung eines rechtskonformen Records Management in der Gemeindeverwaltung und lässt die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen periodisch überprüfen. Der Gemeinderat hat bei Bedarf weitere Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Der Records Manager ist verantwortlich für die korrekte Umsetzung des Records Management in der Gemeindeverwaltung Eschen-Nendeln und vertritt die Gemeinde in der ERFA. Er wird vom Gemeindevorsteher ernannt.

Die Abteilungsleiter sind verantwortlich für die korrekte Umsetzung des Records Managements in deren Zuständigkeitsbereich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verantwortlich für die betriebskonforme Umsetzung des Records Managements in deren Zuständigkeitsbereich. Die rechtskonforme Bewirtschaftung der Ablage sowie das Anbieten und die Abgabe nicht mehr benötigter Unterlagen an das Archiv werden dem jeweiligen Abteilungsleiter übertragen. Der Archivverantwortliche unterstützt den Abteilungsleiter bei diesem Prozess in fachlicher Hinsicht.

Verbindliche Richtlinien und Vorschriften

Regelmässig finden ERFA-Sitzungen der Arbeitsgruppe GEVER.li statt, an denen der Records Manager teilnimmt. Zweck der Arbeitsgruppe ist es, die Weiterentwicklung des Records Management Systems ELO in organisatorischer und fachlicher Hinsicht gemeinsam zu betreiben. Seit der Einführung des Records Management konnte das System laufend gemäss den Bedürfnissen der beteiligten Gemeinden weiterentwickelt werden.

Die Arbeitsgruppe hat sich im Jahr 2019 ebenfalls mit den Rahmenbedingungen des Records Management Systems auseinander gesetzt. Es wird seitens der ERFA den beteiligten Gemeinden empfohlen, nun eine verbindliche Richtlinie (Reglement) für das Records Management (Aktenführung) der Gemeinden sowie dazugehörige Organisationsvorschriften im Sinne einer internen Richtlinie zu erlassen. Zusätzlich soll eine schriftliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der „Arbeitsgruppe GEVER.li“ abgeschlossen werden.

Mit der Genehmigung respektive Unterzeichnung der genannten Dokumente werden die Rahmenbedingungen für das Records Management auch durch den Gemeinderat als verbindlich erklärt und erhalten somit mehr Gewicht. Die Genehmigung und Einführung der Richtlinie sowie der Organisationsvorschriften bildet eine logische Konsequenz der in den Jahren 2011 – 2013 gefällten Beschlüsse und der Einführung des Records Managements im Jahr 2015.

Richtlinie

Die Richtlinie für das Records Management (Aktenführung) ist in folgende Abschnitte unterteilt:

- Rechtliche und fachliche Grundlagen
- Geltungsbereich
- Zweck
- Grundsätze
- Verantwortlichkeiten
- Instrumente
- Begriffe
- Schlussbestimmungen

Es handelt sich dabei um den rechtlichen Rahmen auf Gemeindeebene, wie das Records Management grundsätzlich organisiert ist und in welchem Rahmen sich das Records Management einbettet. Es enthält grundsätzliche Informationen zu den einzelnen genannten Abschnitten.

Organisationsvorschriften

Die Organisationsvorschriften GEVER dienen als Grundlage für die tägliche Arbeit mit dem Records-Management-System ELO sowie den Schnittstellen zur Protokollverwaltung ISYS und zur Gemeindesoftware GeSoL. Sie beschreiben gestützt auf die Richtlinie und auf rechtliche und technische Normen und Standards die organisatorische Gestaltung der elektronischen Geschäftsverwaltung sowie die Umsetzung der Anforderungen an eine systematische Aktenführung in der Gemeinde. Die Aktenführung steht im Dienste der Transparenz, ermöglicht den Nachvollzug der Geschäftstätigkeit und unterstützt die effiziente Geschäftsabwicklung.

Vereinbarung

Die Vereinbarung enthält Bestimmungen zur Zusammenarbeit in der „Arbeitsgruppe GEVER.li“. Sie regelt die Mitgliedschaft, die Organisation und wie Beschlüsse gefällt werden sollen. Sie bildet somit den Rahmen der Zusammenarbeit in diesem Bereich unter den Gemeinden.

Erwägungen des Antragstellers

Die Anschaffung der Software sowie die Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung haben sich auf der Gemeindeverwaltung Eschen-Nendeln bewährt. Der eingeschlagene Weg soll konsequent weiter geführt werden. Auch die elektronische Langzeitarchivierung, welche als nächster Schritt in Angriff genommen werden soll, ist eine logische und notwendige Folge der bisherigen Beschlüsse.

Die Grundsätze des Records Management werden von den meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehalten. Noch läuft bei der Datenablage im ELO nicht bei allen Personen alles optimal und es bestehen Verbesserungspotentiale (z.B. werden Daten ausserhalb von ELO abgelegt). Diese wurden mit den verschiedenen Personen bilateral besprochen und Verbesserungspotentiale wurden aufgezeigt. Es liegt nun an den Vorgesetzten, dass die korrekte Umsetzung des Records Managements in deren Zuständigkeitsbereich erfolgt.

Die Rechte im ELO wurden in den letzten Jahren gemäss den Wünschen der einzelnen Personen vergeben und so das ELO weiter geöffnet. Wenn eine Person einen Zugriff auf einen Ordner braucht, meldet sie sich beim Abteilungsleiter, der für den Ordner zuständig (=federführend) ist. Der Abteilungsleiter entscheidet abschliessend, ob der Zugriff gewährt wird. Die Freischaltung des Ordners erfolgt durch den Records Manager oder seinen Stellvertreter im Auftrag des zuständigen Abteilungsleiters. Die Rechtevergaben werden dokumentiert. Hier besteht wenig Konfliktpotential, weil die Rechtevergaben pragmatisch im Sinne von

„möglichst viele können viel“ erfolgt. Trotzdem sind heikle Daten (Steuerdaten, Lohndaten) vor dem Zugriff von nicht befugten Personen geschützt und der gewählte Kreis, welcher Einsicht in diese Daten nehmen kann, ist sehr klein und auf die Kernfunktionen beschränkt.

Die Arbeitsgruppe GEVER.li verfügt über keinerlei finanzielle Kompetenzen. Anpassungen und Weiterentwicklungen der Software können nur erfolgen, wenn die entsprechenden Arbeiten an der Software in Absprache mit den einzelnen Gemeinden budgetiert werden. Die Arbeitsgruppe stellt somit Antrag an die Gemeinden um Anpassungen und Weiterentwicklungen der Software.

Mittlerweile ist absehbar, dass sämtliche Liechtensteinischen Gemeinden ausser Planken mit dem gleichen Records Management System arbeiten werden. Dies zeigt auf, dass sich das gewählte Vorgehen der Gründergemeinden als richtig erwiesen hat und dass sich die angeschaffte Software bewährt hat.

Um in Zukunft zu verhindern, dass Speicherungen von geschäftsrelevanten Daten ausserhalb von ELO erfolgen, soll das Laufwerk H „abgeschaltet“ werden. Dieses Laufwerk dient gegenwärtig verschiedenen Abteilungen als abteilungsinternes Laufwerk.

Ab diesem Zeitpunkt können Daten, welche sich auf diesem Laufwerk befinden, nur noch gelesen werden (Read-only). Die Ablage zusätzlicher Dokumente in einem Gruppenlaufwerk wird dann nicht mehr möglich sein.

Anträge

1. Die „Verbindliche Richtlinie für das Records Management (Aktenführung)“ sei zu genehmigen und per 1. Juli 2020 als verbindlich zu erklären.
2. Die GEVER Organisationsvorschriften seien zu genehmigen und per 1. Juli 2020 als verbindlich zu erklären.
3. Es seien technische Vorkehrungen zu treffen, damit ausserhalb der elektronischen Geschäftsverwaltung keine geschäftsrelevanten Daten mehr abgespeichert werden können.
4. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der „Arbeitsgruppe GEVER.li“ sei zur Kenntnis zu nehmen und der Gemeindevorsteher sei zu ermächtigen, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Projekte	05.02.02
Waldkindergarten	05.02.02

5. Waldkindergarten: Vorstellung Konzept	x x E	59
---	-------	-----------

Antragsteller	Schulleitung Primarschulen
----------------------	----------------------------

Bericht

Ausgangslage

Für eine ganzheitliche Entwicklungsförderung und eine Bildung für nachhaltige Entwicklung sind regelmässige Naturkontakte für Kinder unabdingbar. Wie Forschungsbefunde zeigen, verbringen Kinder heute im Vergleich zu früher mehr Zeit in Innenräumen als im Freien und für viele scheint die Natur nicht mehr ein selbstverständlicher Lernort ihrer Lebenswelt darzustellen (Trembley et al., 2015). Wie Studienbefunde zeigen, können durch regelmässige Erfahrungen in der natürlichen Umgebung nicht nur motorische Fähigkeiten und die Gesundheit von Kindern gefördert werden, sondern auch ihr Wohlbefinden sowie ihre Selbst- und Sozialkompetenz (Raith & Lude, 2014; von Au, 2016; Rickinson et al., 2004). Gemäss Schlussfolgerung von Prof. Dr. Dr. Jürgen Kühnis in diesem seinem Artikel «Lernort Natur - viel mehr als nur grüne Kulisse» sind im Schulleben u.a. zeitliche Freiräume erforderlich, die genügend Platz für Projektunterricht, stufenübergreifende Projektstage und -wochen bieten sowie eine möglichst naturnahe und bewegungsfreundliche Gestaltung des Schulareals. In diesem Sinne wäre seiner Empfehlung nach eine stärkere Etablierung von Waldspielgruppen und Bewegungs- und Waldkindergärten (insbesondere in städtischen Gebieten) wünschenswert.

Projektidee

Dieser Empfehlung wollen die Gemeindeschulen Eschen-Nendeln und deren Schulleitung zusammen mit den Initiantinnen, Nicole Frommelt und Barbara Batliner, mit dem Ziel des Aufbaus einer Waldkindergartengruppe, nachkommen. Durch die angepassten Unterrichtszeiten, die während zwei Tagen pro Woche auch eine Mittagsbetreuung vorsehen, wird mit dem Angebot des Waldkindergartens ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet. Die Verantwortlichen sind überzeugt davon, mit diesem zusätzlichen Angebot die Attraktivität der Gemeindeschulen Eschen-Nendeln wie auch der Gemeinde Eschen-Nendeln weiter zu steigern und einen wertvollen Beitrag unter dem Label „Unicef - Kinderfreundliche Gemeinde“ zu leisten.

Organisation und Details

Die Waldkindergartengruppe ist ein öffentlicher Kindergarten und steht als Angebot der Gemeindeschulen Eschen-Nendeln mit Priorität Kindern von Eschen und Nendeln offen. Die Waldkindergartengruppe gilt als reguläre Gruppe der Gemeindeschulen Eschen-Nendeln und ist somit deren Schulleitung unterstellt. Für die Bildung der Anzahl Kindergartengruppen sind die Richtzahlen gemäss Schulorganisationsverordnung (Schul-OV) massgebend. Gemäss den bestehenden Kinderzahlen am Standort Eschen werden 3 Raumkindergartengruppen geführt. Das Angebot des Waldkindergartens gilt als 4. Gruppe und kann erst geführt werden, wenn die Gesamtzahl Kindergartenkinder am Standort Eschen 60 Kinder übersteigt. Das Angebot kann auch von Kindern aus anderen Gemeinden genutzt werden, wobei Kinder aus Eschen und Nendeln Priorität haben. Es gelten dieselben Rechtsgrundlagen (Schulgesetz, Schul-OV etc.) wie für andere Kindergärten. Die Waldkindergartengruppe wird nach dem Liechtensteiner Lehrplan «LiLe» unterrichtet.

Im August 2021 soll zum ersten Mal eine Waldkindergartengruppe angeboten werden. Die Ausschreibung des Angebotes erfolgt somit zum Zeitpunkt der Einschreibung im ersten Halbjahr 2021.

Die Waldkindergartengruppe wird zu einem überwiegenden Teil im Wald unterrichtet. Aus Sicherheitsgründen, z.B. bei schlechter Witterung, aber auch zur Gewährleistung der Umsetzung der Vorgaben des Liechtensteiner Lehrplans «LiLe» steht der Waldkindergartengruppe ebenfalls ein voll ausgestatteter Kindergartenraum am Standort «Schönabüel» zur Verfügung. An einem halben bis einem ganzen Tag pro Woche findet der Unterricht im Raum statt. Zudem steht der Raum jederzeit als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung, falls die Witterung die Gewährleistung der Sicherheit aller Beteiligten im Wald nicht zulässt.

Der Schwimmunterricht wird adäquat der anderen Kindergartengruppen geplant. Es findet ca. 10-12 Mal pro Schuljahr Schwimmunterricht im Hallenbad des Schulzentrums Unterland statt.

«Bewegung und Sport»: Die Bewegung hat im Waldkindergarten einen besonders hohen Stellenwert. Trotzdem steht der Gruppe für die Erreichung zusätzlicher lehrplanmässiger Kompetenzen der Bewegungsraum im Kindergarten «Schönabüel» sowie wöchentlich während einer Doppellektion die Turnhalle an der Primarschule Eschen zur Verfügung. Es liegt in der Kompetenz und Planung der Lehrpersonen des Waldkindergartens wann und wie oft sie diese Infrastruktur nutzen. Massgeblich ist der Lehrplan.

Infrastruktur

- Waldalltag: Gebiet «Eschner Rütte» zusätzlich ausgestattet mit einem Bauwagen, der Stauraum, Schutz, etwas Wärme und Sitzplätze für die Kinder und Lehrpersonen bietet.
- Oberer Kindergartenraum im Kindergarten «Schönabüel»
- Bewegungsraum im Kindergarten «Schönabüel»
- Turnhalle in der Primarschule Eschen
- Schwimmbad im Schulzentrum Unterland, Eschen

Kosten und Finanzierung

Die Personalkosten werden zu je 50% von Land und Gemeinde übernommen. Für die Infrastruktur- Materialkosten ist die Trägergemeinde Eschen zuständig. Insofern ist die Zustimmung des Gemeindegemeinderates sowie des Gemeinderates Eschen-Nendeln von zentraler Bedeutung.

Für den Aufbau des Waldkindergartens sind folgende Kosten zu erwarten:

Anschaffung Bauwagen	CHF 50'000.00	einmalig, ausserordentlich
Anschaffung div. Material	CHF 5'000.00	einmalig, ausserordentlich
Personalkosten	Hälftenanteil	Keine Zusatzkosten
Laufende Rechnung	Vollumfänglich	Keine Zusatzkosten

Personelles

Zur Leitung des Waldkindergartens besteht folgender Personalbedarf:

- Unterricht, Teamarbeit etc. durch Kindergartenlehrperson ca. 110%
- Schulische Fördermassnahmen ca. 20 - 25%
- Klassenhilfe ca. 80% (entspricht ca. 6L = 20%)

Die personelle Abdeckung zur Führung des Waldkindergartens bedeutet nur einen geringen Mehraufwand in Form des Einsatzes einer Klassenhilfe, die während der gesamten Woche zur Verfügung steht, damit gewährleistet ist, dass stets zwei Personen, also eine ausgebildete Kindergärtnerin plus eine Klassenhilfe oder fallweise die Heilpädagogin vor Ort sind.

Standort

Geplant ist der Betrieb des Waldkindergartens auf der Eschner Rütte / Linnholz auf Eschner Gemeindegebiet. Der Standort ist bereits mit der Grundeigentümerin, der Bürgergenossenschaft Eschen, vorabgesprochen worden. Sie hat keine Einwände gegen die Nutzung erhoben. Der Platz wird bereits jetzt von den Kindergärten und den Waldspielgruppen regelmässig benutzt.

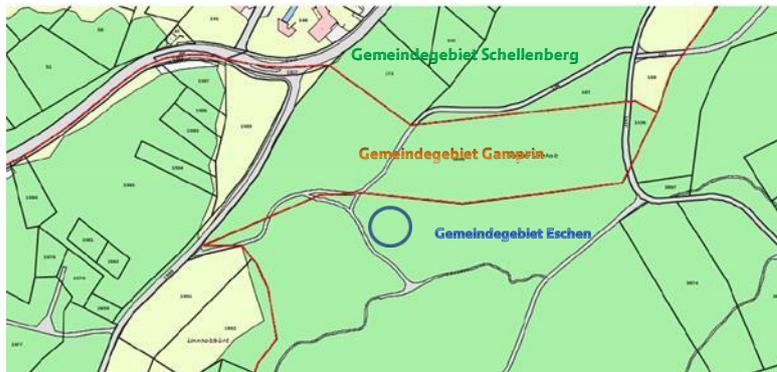


Abbildung: Standort Waldkindergarten (blauer Kreis)

Baurechtliche Einordnung

Gemäss Art. 72, lit. h) des Baugesetzes sind Bauwagen, welche Raum zum Schutz von Menschen und Sachen dienen, bewilligungspflichtig. Unter Einbezug von Art. 37, Abs. 6 des Baugesetzes hat das Amt für Bau und Infrastruktur in Koordination mit der Gemeinde und den involvierten Amtsstellen bereits einen beweglichen Bauwagen für den Waldspielgruppenbetrieb ausserhalb des Baugebietes in der forstwirtschaftlichen Zone Vorder Linnholz aufgrund der Standortgebundenheit auf die Dauer von 5 Jahren bewilligt.

Wird das vorliegende Projekt weiterverfolgt, wird die Bauverwaltung nach Bauprojektpräzisierung und Erhalt der notwendigen Unterlagen im Rahmen einer Vorprüfung im Baubewilligungsverfahren mit den involvierten Amtsstellen Kontakt aufnehmen.

Erwägungen Schulleitung

Die Schulleitung ist davon überzeugt, mit der dauerhaften Installation einer Waldkindergartengruppe den Kindern von Eschen und Nendeln in Zukunft ein attraktives Angebot machen zu können. Die Initiantinnen, beides erfahrende Kindergärtnerinnen mit einer ausgesprochenen Affinität zur Natur- und Waldpädagogik, brennen für dieses Projekt und sind mit Herzblut in die Konzeption involviert.

Die Gemeindeschulen Eschen-Nendeln würde mit der Installation der Waldkindergartengruppe Pionierarbeit leisten. Das zusätzliche, sehr kinderfreundliche Angebot unterstreicht die Bemühungen der „kinderfreundlichen Gemeinde“ und bekräftigt das eben erreichte Label der Unicef. Zudem könnte mit dem neuen Angebot eine echte Alternative zum privaten Kindergarten Fuchsbau geboten werden, dessen Schliessung kürzlich bekannt geworden ist.

Das vorgesehene Konzept ist aus Sicht der Schulleitung sehr modern und auch deshalb attraktiv, weil es zur Bearbeitung der im neuen Lehrplan enthaltenen Kompetenzen eine Kombination von Wald- und Raumkindergartengruppe vorsieht. Das heisst, der Gruppe soll ebenso ein eingerichteter Kindergartenraum zur Verfügung stehen, in welchem einerseits wöchentlich Unterricht stattfindet, bei welchem an Kompetenzen gearbeitet wird, die im Wald nicht vollumfänglich abgedeckt werden können, andererseits stünde der Raum als Ausweichmöglichkeit bei extremen Wetterverhältnissen zur Verfügung, um so die Sicherheit der Kinder und Lehrpersonen zu gewährleisten.

Ein derartiges Angebot könnte in den nächsten Jahren massgeblich dazu beitragen, die Gruppeneinteilungen zu erleichtern, da gerade jeweils in den beiden Gruppen am Standort Schule aufgrund des Tagesstrukturangebotes die Gruppengrösse an ihre Grenzen stösst.

Bekanntlich steckt der Teufel im Detail und so stehen noch weitere Klärungen pädagogischer und organisatorischer Art mit dem Schulamt an. Leider mussten diese aufgrund der „Corona-Situation“ verschoben werden.

Die Schulleitung würde sich freuen, wenn die Gemeinde das Vorhaben unterstützen würde, um die weitere Planung in Angriff nehmen zu können.

Erwägungen des Gemeindegremiums

Der Gemeindegremium unterstützt die Umsetzung des vorliegenden Projekts. Der Schulstandort Eschen-Nendeln wird mit der Einführung des Waldkindergartens aufgewertet. Bis zum heutigen Tag sind noch nicht alle Details abschliessend geklärt. Es geht heute darum, dass der Gemeinderat das Projekt grundsätzlich bewertet und die Schulleitung für die weiteren Abklärungen beauftragt. Die heutigen Inputs des Gemeinderates können im weiteren Prozess berücksichtigt und geklärt werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat bedankt sich bei den Initiantinnen und beim Schulleiter für die bisherigen Abklärungen in dieser Sache.

Auch der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass der Waldkindergarten den Schulstandort Eschen-Nendeln aufwertet. Deshalb spricht er sich für die weiteren Abklärungen durch die Schulleitung aus. Das Projekt kann weiterverfolgt werden. Diesen Entscheid einfacher gemacht hat sicher auch die Tatsache, dass das private Kindergartenangebot „Fuchsbau“ schliessen muss, wie kürzlich von den Verantwortlichen bekannt gegeben wurde.

Die Diskussion im Gemeinderat über die Einführung des Waldkindergartens zeigt aber auf, dass diverse Details noch geklärt werden müssen. Ebenfalls werden Punkte genannt, welche für den weiteren Prozess möglichst berücksichtigt werden sollen.

Anträge

1. Das Konzept zur Einführung einer „Waldkindergarten-Gruppe“ sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Das Projekt einer „Waldkindergarten-Gruppe“ sei weiterzuverfolgen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vereinsförderung

06.03.03

Vereinsbeiträge 2020

06.03.03

6. Vereinsbeiträge 2020

x x E 60

Antragsteller

Gemeindekanzlei

Bericht

Die Gemeindekanzlei hat die Vereinsbeiträge 2020 aufgrund des «Reglements über die Ausrichtung von Vereinsbeiträgen» und basierend auf den Daten 2019 berechnet. Der Grundbeitrag, der sich aufgrund der Anzahl aktiver Vereinsmitglieder bzw. der in Eschen-Nendeln wohnhaften Mitglieder errechnet, wie auch

die weiteren Angaben, wurden vorgängig mittels Fragebogen von den Vereinen erhoben. Vereine die sich um die Jugendförderung bemühen, erhalten hierfür einen entsprechenden Jugendförderungsbeitrag. Die Durchführung von öffentlichen Anlässen und das Engagement bei Anlässen der Gemeinde werden mit Sonderbeiträgen honoriert.

Derzeit sind bei der Gemeinde 64 Vereine gemeldet. 43 Vereine mit 3'206 gemeldeten Vereinsmitgliedern haben den Fragebogen ausgefüllt und beantragen einen Vereinsbeitrag. Die berechneten Beiträge liegen gesamthaft um CHF 6'811.00 unter dem Niveau des Vorjahres.

Nach den Vereinsausrichtungen aufgelistet ergeben sich folgende Vereinsbeiträge:

10 allgemeine Vereine	CHF	17'400.00
15 kulturelle Vereine	CHF	80'900.00
18 Sport-Vereine	CHF	47'600.00
Total	CHF	<u>145'900.00</u>

Abweichung zum Vorjahr

In der Sitzung vom 19. Februar 2020 beschloss der Gemeinderat Eschen-Nendeln eine Erhöhung des Jahresbeitrages an die Liechtensteiner Gitarrentage, kurz ligita, auf CHF 7'788.00. Aufgrund der Corona-Situation mussten die Liechtensteiner Gitarrentage für dieses Jahr abgesagt werden. Deshalb ist der reguläre Jahresbeitrag nicht in vollem Umfang erforderlich. Der Verein Liechtensteiner Gitarrenzirkel wird für 2020 einen separaten Antrag stellen. Sobald dieser vorliegt, werden die Unterländer Gemeinden die Auszahlung gemäss dem definierten Aufteilungsschlüssel tätigen.

Antrag

Die Gemeindebeiträge an die Eschner und Nendler Vereine in Höhe von CHF 145'900.00 seien zur Auszahlung frei zu geben.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Wirtschaftspark Erschliessung Bereich Essanepark	10.02.04

7. Wirtschaftspark Eschen: Erschliessung Bereich Parzelle Nr. 1719 / Nachtragskredit mit Budgetverschiebung x x E **61**

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

An der Sitzung vom 17. April 2019 wurde der Gemeinderat umfassend über die baulichen Tätigkeiten im und um den Wirtschaftspark Eschen und insbesondere über dessen Entwässerungskonzept informiert. Am 19. Februar 2020 erfolgte die Genehmigung des Strassenprojektes inkl. Verpflichtungskredit durch den Gemeinderat. An der gleichen Sitzung wurden die Baumeister- und Pflasterungsarbeiten vergeben.

Im Zuge der Projektumsetzung wird auch die durch Setzungen massiv beschädigte Schmutzwasserleitung von der ThyssenKrupp Presta AG bis zum Pumpwerk Esche ausser Betrieb genommen und neu erstellt. Die

neue Leitung wird lediglich noch von der Parzelle Nr. 1713 (Reich Transporte) bis zum Pumpwerk neu erstellt, weil die ThyssenKrupp Presta AG nicht mehr an diese Leitung angeschlossen werden muss.

Der Bau dieser Schmutzwasserleitung war erst im Jahr 2021 vorgesehen. Aufgrund des schnelleren Baufortschrittes und einem geringeren Ausmass von Setzungen kann der Bau der Leitung vorgezogen und im laufenden Jahr realisiert werden.



Übersichtsplan Bereich Parzelle Nr. 1719 (rosarote Linie: Leitungsverlauf neue Leitung)

Budget

Der genehmigte Verpflichtungskredit vom 19. Februar 2020 beträgt CHF 2'060'000.00. Im diesjährigen Budget sind unter den Konto Nrn. 620.501.43, 621.501.43 und 710.501.43 insgesamt CHF 1,5 Mio. vorgesehen. Für den Bau der Schmutzwasserleitung in diesem Jahr ist jedoch kein Budget innerhalb der für das Jahr 2020 freigegebenen Mittel vorhanden, weshalb ein Nachtragskredit von CHF 150'000.00 auf dem Konto Nr. 710.501.43 erforderlich ist. Die neue Budgetsumme für das Jahr 2020 beläuft sich somit auf CHF 1,65 Mio. Die Budgetsumme für das kommende Jahr reduziert sich auf CHF 410'000.00.

Erwägungen

Die Bauarbeiten im Wirtschaftspark laufen optimal. Der Ablauf der Bauarbeiten konnte in Rücksprache mit den angrenzenden Liegenschaftsbesitzern optimiert werden. Daher resultierte ein Vorsprung im Terminplan.

Terminliche Gründe, wie auch aufgrund der widererwarteten geringeren Setzungen der belasteten Fahrbahn auf der Grabenparzelle, lassen den Bau der gepfälhten Schmutzwasserleitung von der Firma Reich zum Pumpwerk Wirtschaftspark jetzt schon zu. Durch den Bau dieser Schmutzwasserleitung in diesem Jahr ist der Bau der dritten, nördlich gelegenen Fahrspur im kommenden Jahr in wesentlich kürzerer Zeit realisierbar.

Im Juli dieses Jahres werden die Bauarbeiten der Landstrasse Presta bis Eschebrücke ausgeschrieben. Die Ausführung der zwei Fahrspuren auf dem bisherigen Trasse wird ca. im September in relativ kompakter Zeit durch das Land Liechtenstein gebaut. Die Gemeinde Eschen ist lediglich mit dem Bau der Strassenbeleuchtung an diesem Bauabschnitt beteiligt.

Antrag

Es sei ein Nachtragskredit von CHF 150'000.00 auf dem Konto Nr. 710.501.43 (Verschiebung von 2021 auf 2020) zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.